Anlage 18 (zu § 72 Abs. 1)

ANTRAG auf Zulassung des Volksbegehrens

Farbe bekennen - AfD Verbot jetzt

An das Bayerische Staatsministerium des Innern

Die unterzeichneten Stimmberechtigten beantragen gemäß Art. 63 des Landeswahlgesetzes, ein Volksbegehren für folgenden Gesetzentwurf zuzulassen:

Entwurf eines Gesetzes der Verpflichgung zur wehrhaften Demokratie gegen Verfassungsfeind

- § 1 Die bayerische Staatsregierung wird verpflichtet auf den Bundesrat einzuwirken, sich gegen jegliche Verfassungsfeinde zur Wehr zu setzen und die Verfassung zu schützen.
- § 2 Verfassungsfeindliche Organisation wie die Alternative für Deutschland Kurzbezeichnung AfD und ähnliche Organisationen sind zu verbieten

§ 3		
Inkrafttreten		
Dieses Gesetz tritt am	in	Kraft.

Begründung:

Ein Antrag auf Verbot einer Partei kann nur vom Bundestag, dem Bundesrat oder der Bundesregierung nach § 43 BverfGG gestellt werden. Dieses Gesetz dient dazu, dass die bayerische Staatsregierung aufgrund dieses Volksbegehrens sich für eine wehrhafte Demokratie einsetzt und Farbe bekennt.

	Name, Vorname	Anschrift	Telefon
Beauftragter	Arnold Schiller	Meggendorfer 28, 80992 München	0176/59055307
Stellvertreter			
weitere Stellvertreter	Name, Vorname	Anschrift	Telefon
1.			
2.			
3.			

Erläuterung zur Sammlung der Unterschriften

- Für jede Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft ist ein eigener Unterschriftenbogen bzw. ein eigenes Unterschriftenheft erforderlich. Personen aus verschiedenen Gemeinden/Verwaltungsgemeinschaften können nicht auf derselben Liste unterschreiben.
- Eintragungen, die die Person des Unterzeichners nicht eindeutig erkennen lassen (z. B. wegen unleserlicher oder unvollständiger Angaben) oder die nicht eigenhändig unterschrieben sind, sind ungültig.
- Alle Unterzeichner müssen stimmberechtigt sein, d.h.
 - **Deutsche** i. S. d. Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sein, das **18. Lebensjahr** vollendet haben,

 - seit mindestens drei Monaten in Bayern ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst in Bayern gewöhnlich aufhalten,
 - nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sein.

Jeder/Jede Stimmberechtigte kann nur einmal und nur persönlich unterschreiben.

Wer unbefugt unterschreibt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Antrags herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).

ist strafbar

Unterschrift des/der mit der Bestätigung beauftragten Bediensteten

heitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch

Die gesammelten Unterschriften müssen der zuständigen Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft zur Bestätigung des Stimmrechts vorgelegt werden, sonst sind sie unwirksam.

Lfd. Nr.	Familienname Vorname	Tag der Geburt	Anschrift (Hauptwohnung) - Straße, Hausnummer - PLZ, Ort	Unterschrift	Bemerkungen der Behörde; ggf. Anlagen-Nr.
1					
2					
3					
4					
5					

Zutreffendes bitte ankreuzen $\,^{\mbox{\tiny \square}}\,$ oder in Druckschrift ausfüllen

	Bestätigung der Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft	
Auf	edem Unterschriftenbogen bzw. Unterschriftenheft ist nur die Bestätigung einer Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft zulässig.	
1.	Es wird hiermit bestätigt, dass	
	sämtliche auf dem Unterschriftenbogen die auf dem Unterschriftenbogen mit den laufenden Nrn.	
2.	eingetragenen Unterzeichner vorstehenden Antrags nach Art. 1 Landeswahlgesetz stimmberechtigt sind. Die auf dem Unterschriftenbogen mit den laufenden Nrn.	
3.	eingetragenen Unterzeichner vorstehenden Antrags sind zum Landtag nicht stimmberechtigt . Die Gründe ergeben sich jeweils aus der Bemerkungsspalte. Der Unterschriftenbogen enthält somit die Unterschriften von Stimmberechtigten.	
4.	Bei der Sammlung der Unterschriften wurden Unregelmäßigkeiten	
	nicht festgestellt.	
	festgestellt, und zwar:	
5.	Dem Unterschriftenbogen / -heft liegen Anlagen (Anlagen-Nr) mit Bemerkungen der Gemeinde bei.	
Dati	n	
	(Dienstsiegel)	

Bitte unbedingt beachten:

- Die ersten beiden Seiten des Formulars müssen unbedingt doppelseitig auf EINE Seite (Format mindestens DIN A4!) gedruckt werden, damit die Unterschriften auch gezählt werden können.
 - Diese Seite muss nicht ausgedruckt oder zurückgeschickt werden, sondern gibt nur wichtige Hinweise zum richtigen Sammeln der Unterschriften.
- Formular bitte nicht mit Bleistift ausfüllen!
- Bitte nur die Tabelle in der Mitte der zweiten Seite ausfüllen. Der untere Teil wird später von der Gemeinde ausgefüllt. Andere Angaben/Text auf dem Formular kann die Unterschriften sonst ungültig machen.
- Wenn noch nicht automatisiert ausgefüllt, dann bitte noch ganz oben links auf der ersten Seite den richtigen Regierungsbezirk, Landkreis und Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft eintragen. Wenn das unbekannt ist, Felder bitte frei lassen.
- Es gibt auch Formulare ohne Angabe von Gemeinde/Landkreis/Regierungsbezirk.
 Unterschriften, die auf Formularen mit falschen Angaben ausgefüllt werden, sind leider ungültig.
- Vollständig ausgefüllte Formulare bitte an die folgende Adresse schicken:
 Aktionsbündnis Farbe Bekenne AfD Verbot Jetzt

 Schopenhauerstr. 71 80807 München
 Tel: 089 71 6 71 438